

Fraktionssprecher: Reinhold Wirthl

05.01.2018

Resolution: Fehlende Infrastruktur im 19. Stadtbezirk

Vorwort

Die Bürgerversammlung im 19. Stadtbezirk hat am 11.05.2017 mit deutlicher Mehrheit einen Antrag „Nachverdichtung im Stadtbezirk – die kritische Grenze ist fast erreicht“ beschlossen. Die Intention des Antrags ist, dass bei einer Zunahme der Bevölkerung auf über 100000 die allseits geschätzte Wohnqualität in den Stadtvierteln nicht mehr gewährleistet ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung argumentiert, dass keine Obergrenze für die Anzahl der Einwohner in einem Stadtviertel fest gesetzt werden kann. Dies ist sachlich sicherlich richtig. Andererseits wird vom Referat auch ausgeführt, dass vielfältige öffentliche und private Belange abgewogen werden müssen und eine gerechte Abwägung sämtlicher Belange erfolgen muss.

Der BA 19 nimmt die Empfehlung der Bürgerversammlung und die Antwort des Referats als Anlass, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass aus seiner Sicht die Belange der Infrastruktur und der Versorgung bei allen Planungen bisher zu wenig Berücksichtigung finden. Wie bei jedem größerem Bauvorhaben im 19. Stadtbezirk auch weisen wir nochmals dringend auf strukturelle Defizite in der sozialen und verkehrlichen Infrastruktur hin. Im Einzelnen sind dies:

Verkehr:

Bereits im Frühjahr 2013 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Stadtrat beauftragt ein „Verkehrspolitische Gesamtkonzept für den 19. Stadtbezirk“ zu erstellen. Dieses liegt nach fast 5 Jahren immer noch nicht vor. Über die langwierige Dauer und die schwierigen Abstimmungen innerhalb der städtischen Referate soll hier nicht spekuliert werden und stattdessen nur exemplarisch auf einen Teil der bestehenden Defizite hingewiesen werden:

Öffentlicher Nahverkehr

Die U-Bahnlinie U3 ist nach Meinung von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bereits zu vielen Tageszeiten an der Auslastungsgrenze oder darüber. Mit dem weiteren Zuzug in das Stadtviertel wird dies noch häufiger der Fall sein und irgendwann zum Kollaps führen.

Die versprochene Taktverdichtung auf 4 Minuten erscheint vielen als Wunschdenken, da der 5 Minuten Takt häufig schon nicht eingehalten werden kann.

Die MVG erwartet sich eine deutliche Entlastungswirkung durch die Tram-Westtangente. Allerdings kommt diese in frühestens 8 Jahren und damit für den Zuzug zu spät, so sie überhaupt kommt. Da nach wie vor die Hauptverkehrsbeziehung des ÖPVN Richtung Innenstadt geht, wird die Entlastung der Tram-Westtangente für die U3 kaum spürbar werden.

Motorisierter Individualverkehr

Mit dem Zuzug nimmt die Anzahl der KFZ im Stadtviertel auch weiter zu. Dies führt zunächst zu erhöhtem Parkdruck, sodass immer mehr Straßen bereits zugeparkt sind. Zahlreiche Pendler erhöhen in der Nähe der U-Bahnstationen den Parkdruck zusätzlich in erheblichem Umfang. Dies hat wieder Folgen für den fließenden Verkehr.

Die Belästigungen durch den Verkehr und der ungelösten Parksituation werden von den Anwohnerinnen und Anwohner vieler Straßen zu Recht als unzumutbar gesehen.

Radverkehr

Im Stadtbezirk sind die Radwege in den seltensten Fällen so ausgebaut, dass man zügig und sicher vorankommen könnte. Radschnellwege oder kreuzungsfreie Verbindungen fehlen völlig.

Insbesondere sollten auf Grund des überproportionalen Zuwachses an Familien mit Kindern sichere und breitere Radwege angedacht werden.

Schulen:

Die Grundschule und das Gymnasium am Ratzingerplatz konnten nur so geplant werden, dass gerade das unbedingt notwendige Raumprogramm verwirklicht werden kann. Für Sonderwünsche (z.B. dringend notwendiges Schulschwimmbad) oder Änderungswünsche ist kein Platz mehr vorhanden. Eine notwendige weitere Realschule im 19. Stadtbezirk ist noch nicht einmal in Planung, da sich die Suche nach einer geeigneten Fläche als äußerst schwierig darstellt.

Die notwendige Versorgung mit verschiedenen Schularten ist dringend dem notwendigen und zukünftigen Bedarf anzupassen.

Sicherheit/Rettungskräfte:

Die Personalstärke der zuständigen Polizeiinspektion 29 wurde nie der wachsenden Bevölkerung angepasst. Die Polizeiinspektion benötigt außerdem dringend geeignetere Räumlichkeiten, die auch einen behindertengerechten Zugang ermöglichen.

Für die Rettungskräfte wird es immer schwieriger geeignete Räumlichkeiten für Personal und Fahrzeuge zu finden.

Soziales:

Personalausstattungen (z.B: Streetworker, Jugendfreizeiteinrichtungen, ASZ) sind dringend den Erfordernissen der wachsenden und heterogenen Bevölkerung anzupassen. Ebenso müssen Nachbarschaftszentren/Familienzentren o.ä. in die Planungen eingeschlossen sein und berücksichtigt werden. Die hohe Anzahl von vorhandenen und geplanten Wohnungen (z.B. Asylunterkünfte, Wohnheime) für benachteiligte Gruppen erfordert außerdem eine angemessene Sozialbetreuung. Auch müssen Flächen für kleinteiligen Einzelhandel vorgehalten werden.

Bürgerbüro:

Es ist völlig unverständlich, warum die Bestandsgarantie des Bürgerbüros nur für wenige Jahre gegeben wird.

Sport/Erholung:

Die vorhandenen Sportanlagen sind jetzt schon kaum ausreichend um alle Bedarfe zu befriedigen. Fallen dann noch Sportanlagen wegen Instandsetzungsmaßnahmen weg, wird zu drastischen Notmaßnahmen gegriffen. So schränkt die teilweise Auslagerung des Schulsports des Gymnasium Fürstenried West in die Vereinshalle des TSV Solln die Breitensportaktivitäten dieses Vereins erheblich ein. Wie soll dies den zahlenden Mitgliedern vermittelt werden?

Die Isar und deren Ufer werden bereits heute mehr zu Erholungszwecken und Feieraktivitäten benutzt, als dies umweltpolitisch wünschenswert wäre.

Gewerbe/Arbeitsplätze:

Die Umwandlung von Industrie- und Gewerbeflächen in Wohnbauland verschärft die Situation für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe bezahlbare Räumlichkeiten zu finden. Es muss befürchtet werden, dass notwendige Handwerksbetriebe nicht mehr wohnortnah verfügbar sind und damit wieder mehr zusätzlicher Verkehr entsteht.

Fazit:

Nach Meinung des BA 19 sind die aufgeführten Punkte wichtige Gründe, warum der BV-Antrag beschlossen wurde. Wenn in der Verwaltung nicht sofort ein Umdenken erfolgt, wird der bereits erkennbare Widerstand gegen weiteren Zuzug noch ausgeprägter werden. Es wird mit Recht erwartet, dass die Lebensqualität und Bedarfe der bisherigen und zukünftigen Bürgerinnen und Bürger bei allen Planungen der zuständigen Referate stärker berücksichtigt werden. Eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Referaten ist dazu die Grundvoraussetzung.

Dies setzt voraus, dass trotz des eklatanten Wohnraummangels neues Wohnbaurecht nur dann genehmigt wird, wenn für die oben beschriebenen, erforderlichen Infrastruktureinrichtungen die nötigen Flächen und Haushaltsmittel gesichert sind.

Erweiterungen bestehenden Baurechts auf §34-Flächen sind grundsätzlich restriktiv zu

handhaben, sodass keine Präzedenzfälle entstehen.

Umwandlung von Industrie- und Gewerbeflächen in Wohnbauland sind restriktiv und ausschließlich in der Rechtsform von Bebauungsplänen unter zwingender Einbeziehung der erforderlichen Infrastrukturplanung zu genehmigen. Die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung darf nicht umgangen werden, indem derartige Nutzungsänderungen nach §34 genehmigt werden. Teile von Grünstreifen und Landschaftsschutzgebieten in Baugebiete umzuwandeln darf keinesfalls genehmigt werden, da Grünstreifen als Frischluftschneisen unverzichtbar sind und für ein gesundes Stadtklima unentbehrlich sind.

Gewerbliche Bestandsgebäude dürfen auch zum Schutz von Gewerbe und Arbeitsplätzen nicht in Wohngebäude umgewandelt werden. Erst recht dann, wenn die Abstandsflächen für Wohngebäude nicht eingehalten werden.